



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 10/2021

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz **Feuerwerkskörper der Klasse F2** (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind) **im Ortsgebiet NICHT** verwendet werden dürfen.

Bitte verzichten Sie auch auf das Abschießen von erlaubten Feuerwerken und Böllern, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Die Marktgemeinde Obertrum am See wird, wie in den vergangenen Jahren, auch dieses Jahr keine Ausnahmen für Silvesterfeuerwerke erteilen!

Informationen aus der GV-Sitzung vom 14.12.2021

Jahresvoranschläge u. Mittelfristige Finanzpläne 2022-2026

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Der Finanzierungshaushalt 2022 der Marktgemeinde umfasst insgesamt € 16.979.900,--.

Über die wesentlichen Investitionen informiert der Bürgermeister im nebenstehenden Vorwort.

Haushaltsbeschluss 2022

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen.

Die Tarife wurden grundsätzlich nicht erhöht, sondern an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Richtlinien festgelegt. Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich kundgemacht, liegt der Bürgerinfo bei und kann bei Bedarf jederzeit unter: www.obertrum.at / Bürgerservice / Gebühren heruntergeladen werden.

Kassenkredit

Der Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages mit der RAIBA Salzburger-Seenland für die nächsten 5 Jahre wird einstimmig beschlossen.

Verordnungen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Mit einstimmigem Beschluss wurde folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen beschlossen:

- Verordnung 50 km/h für Weiler Mattich
- Verordnung 50 km/h Verlängerung Huberbergstraße bis nach Ende BLSM
- Verordnung 50 km/h Verlängerung für den Weiler Bischelsroid

Änderung der Förderungsrichtlinien „Energieförderungen“

Die Förderungsrichtlinien für die Energieförderungen wurden um die Förderungsmöglichkeit der Wärmedämmung der Kellerdecke erweitert und in einzelnen Punkten, wie vom Regionalverband vorgeschlagen, angepasst. www.obertrum.at / Bürgerservice / Förderungen



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Die Marktgemeinde Obertrum am See hat das Budget für 2022 in Höhe von rund € 17 Mio. (Finanzierungshaushalt) einstimmig beschlossen. Neben der Finanzierung aller Dienststellen, wird wieder eine Vielzahl an Projekten umgesetzt. Zentraler Punkt bleibt auch im kommenden Jahr die Gestaltung des neuen Ortsplatzes mit Brunnen und Pavillon im Bereich ehemaligen Tennisanlage. Eine wichtige Aufgabe ist auch die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde, u.a. in Form des Bürgerbeteiligungsprozesses „Zukunft Obertrum“. Außerdem wird an einem neuen regionalen Entwicklungskonzept gearbeitet und der Weg hin zu mehr Energieeffizienz als e5-Gemeinde fortgesetzt. Die laufende Modernisierung der Schulen und die Sanierung von Teilen der Infrastruktur sind weitere wichtige Themen. Auszug aus Sanierungsprojekten 2022: Start Sanierung Güterweg Webersdorf, Fortsetzung Sanierung Güterweg Mühlbach, Kanal- u. Wasseranschluss Anschluss Weiler Doppl ...; Lasst uns durch-, vor allem zusammen- und auch etwas innehalten und bitte lasst euch impfen, um der Pandemie endlich Herr zu werden. Ich wünsche Allen frohe Weihnachten im Familienkreis, geruhige Feiertage und einen „Guten Rutsch“ ins Jahr 2022.

Ihr Bürgermeister

LAbg. Ing. Simon Wallner

Grundsatzbeschluss „Einleitung Verfahren zur Abänderung Bebauungsplan Birnhamland“

Für eine besprochene Abänderung des Bebauungsplanes Birnhamland für die 24 Reihenhäuser an der Matig wird einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Bebauungsplanes gefasst. Dadurch soll für die Zukunft ein „Dichtezuschlag“ ermöglicht werden.

Verordnung behördliche Bausperre gem. § 21 ROG für das Ortszentrum

Die Verordnung einer behördlichen Bausperre gemäß Raumordnungsgesetz für das Ortszentrum entlang der Hauptstraße für die Dauer von max. 3 Jahren wird einstimmig beschlossen.

Sie dient als Grundlage für die Verordnung eines Bebauungsplanes der Grundstufe mit Erfordernis einer Aufbaustufe, da das baustrukturelle Gefüge des historisch gewachsenen Ortskernes als besonders sensibel zu betrachten ist und dort auch noch Baulandreserven bestehen. Die Verordnung ist öffentlich kundgemacht.

Parteiübergreifende Gemeindezeitung

Nach Beratung wird der Antrag der GRÜNEN auf Einführung einer parteiübergreifenden Gemeindezeitung einstimmig dahingehend abgeändert, dass eine Verbesserung der bestehenden Bürgerinformation in Absprache mit der Verwaltung in Bezug auf Layout und Inhalte geprüft werden soll.

Erlass Kinderbetreuungsgebühren wegen Covid-NotmaßnahmenVO

Es wird einstimmig beschlossen, für den Zeitraum 22.11. – 31.12.2021 die Betreuungsgebühren für den Kindergarten und die Kleinkindgruppen sowie den Beförderungsbeitrag für den Kindergartenbus im Dezember 2021, für Kinder, die diese Leistungen in diesem Zeitraum nicht in Anspruch genommen haben, zu erlassen.

Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

Zwischen den Feiertagen hat der Altstoffsammelhof am Mittwoch, 22.12.2021 von 14.00 – 18.30 Uhr und am Mittwoch, 29.12.2021 von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr geöffnet.

Christbaumaktion

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder Christbäume (ohne Lametta, usw.) beim ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammlung entsorgt werden.

Weihnachtsschließzeiten Öffentliche Bibliothek

Vom **24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022** ist die Öffentliche Bibliothek wegen Weihnachtspause geschlossen. Ab Montag, den 10.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Die Medien sind alle bis 17.01.2022 verlängert, sodass Sie die erste Öffnungswoche Zeit haben zu uns zu kommen.

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

Dr. Winfried Köhler: von 03.01. - 07.01.2022 geschlossen; fallweise ist ein Vertretungsarzt in der Ordination, ab 10.01.2022 wieder geöffnet.

Dr. Rita Hörtenhuber: von 23.12.2021-02.01.2022 geschlossen, ab 03.01.2022 wieder geöffnet.

Öffnungszeiten Postpartner in der Weihnachtszeit

Der Postshop ist am **24.12.2021** und am **31.12.2021** von **08.30 - 12.00 Uhr** geöffnet.

Abfallentsorgungsplan 2022

Den Abfallentsorgungsplan für 2022 finden Sie auf Seite 8 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident!

Der Plan kann unter www.obertrum.at / Bürgerservice / Abfallentsorgung ab 2022 heruntergeladen werden.

Weiters darf an die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** hingewiesen werden. Diese App erinnert Sie daran, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen.



Steuern, Abgaben und Gebühren 2022

1. Hebesätze und Steuern		netto
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)		500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)		500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz		3%
Hundesteuer		51,50 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten - monatlich je Gerät/Vorrichtung;		29,00 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) - monatlich je Apparat/Vorrichtung		1.456,00 €
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig)		1,70 €
Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe) gem. § 1 Abs. 4 iVm. § 11 SNAG, LGBl. Nr.7/2020 idF 58/2020 - lt. VO d. Bgm.		
a) Ferienwohnungen über 130 m ²		646,00 €
b) Ferienwohnungen über 100 m ²		612,00 €
c) Ferienwohnungen über 70 m ²		510,00 €
d) Ferienwohnungen über 40 m ²		442,00 €
e) Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ²		340,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen		221,00 €
2. Abgaben und Gebühren		
Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.)		
laufende Gebühren, je m ³		4,18 €
Mindestgebühr für 2 m ² Wohnfläche: 1 m ³ für Nebenwohnsitze		
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)		600,22 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10 % MwSt.)		
Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m ²		2.617,27 €
pro weiteren m ² Wohnfläche		26,18 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)		523,64 €
Wasserbenützungsgebühr pro m ³		1,36 €
Zählermiete monatl.		2,04 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)		
60 l		3,10 €
90 l		4,65 €
110 l		5,68 €
120 l		6,18 €
240 l		12,38 €
1.100 l		56,71 €
Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung		6,18 €
Bereitstellungsgebühr für Benutzer einer biogenen Siedlungsabfalltonne (Grundgebühr)		70,20 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)		59,67 €
Zusatzgebühr je weiterer biogener Siedlungsabfalltonne 120 l - jährlich		21,06 €
Zusatzgebühr je weiterer biogener Siedlungsabfalltonne 240 l - jährlich		42,12 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung "Beilage A, C + E zur Abfallabfuhrordnung"		

Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung für 10 Jahre	376,00 €
Gebühr für Urnengräber für 10 Jahre	376,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	31,70 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	95,00 €
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.	
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	64,50 €
in der Wiese	47,20 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	138,00 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *	
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr	133,10 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr	85,22 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie	58,05 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit 3,36 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	5,13 €
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 2 Fahrten/Tag	32,48 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 2 Fahrten/Tag - 20 % Ermäßigung	26,02 €
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 1 Fahrt/Tag	16,19 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 1 Fahrt/Tag - 20 % Ermäßigung	12,92 €
Kleinkindgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *	
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat	55,93 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)	133,10 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	88,85 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)	138,41 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	92,39 €
Tagesgebühr (Sommerferien)	6,90 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit 3,18 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz	
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler	
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden	27,30 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden	49,80 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek	
Kinderbücher	0,30 €
Erwachsenenbücher, Zeitschriften	0,60 €
CD, DVD	1,00 €
Jahreskarte Familie	15,00 €
Jahreskarte Erwachsene	10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung	5,00 €
Überziehungsgebühren - pro Woche	
Medien Erwachsene	0,70 €
Medien Kinder	0,40 €
DVD	1,10 €
Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes	
Grundtarife:	
Einbettzimmer täglich (Sozialhilfeempfänger + als DZ)	37,05 €
Einbettzimmer täglich (Selbstzahler)	42,00 €
Kurzzeitpflege täglich	54,30 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg € 37,05/Tag	
Abwesenheitsvergütung pro Tag	7,30 €

Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	11,40 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	24,00 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	57,10 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	78,70 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	92,40 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	99,10 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	102,50 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	33,33 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt)	pro Tag	2,08 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt)	pro Tag	4,17 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		53,00 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze/Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,80 €
Mahngeld einmalig		4,50 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		5,27 €
Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		1,45 €
Mittagstisch für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,72 €
Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,55 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.		3,36 €
Senioren-Tageszentrum		
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden		
	Werktage	37,70 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde		
	Samstage	54,10 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	67,90 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		13,30 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		6,82 €
Arztfahrt	pro Stunde	12,70 €
Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		
		9,30 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		
		18,50 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	7,90 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	15,00 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	27,70 €
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	12,60 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	Tagesgebühr ab 9. Std.	121,60 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Stunde	18,60 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	182,00 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	25,20 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	25,20 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		6,70 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	12,40 €
Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)		kostenlos

Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Mannschaft	pro Spiel/Training (90 Min.)	98,00 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	19,00 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	36,90 €

Entgelte zzgl. gesetzliche USt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	45,70 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	64,60 €
Kommunal-Traktor (Basis ÖKL-Richtwerte)		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		12,20 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,90 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich		
pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		159,90 €

Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag und die aktuellen Förderungsrichtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter www.obertrum.at unter Bürgerservice > Förderungen. Die Antragsstellung ist bis Mitte November möglich, damit die Auszahlung des Förderbetrages nach Budgetierung im Folgejahr erfolgen kann. Bei Fragen: Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at)

Maßnahme	Anforderung	Förderhöhe
Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseanlage - Errichtung einer Biomasseanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW*	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anschluss € 500,00 je Anschluss
Wärmepumpenanlage*	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Wärmedämmung Kellerdecke	U-Wert < 0,35 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	UW-Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Photovoltaikanlage*	max. 5kWpeak	€ 100,00 Sockelbetrag zusätzlich € 50 pro kWpeak bis max. 5 kWpeak
Energieausweis	Erstellung Energieausweis	€ 100,00 je Energieausweis
Anschluss an Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)	- Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme - Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme, der eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Komplettsanierung Bestandsgebäude*	Komplettsanierung mit Landes- und/oder Bundesförderprogrammen	€ 1.000,00 pro Sanierung

* Eine Bundes- oder Landesförderung in der jeweils aktuellen Version ist Voraussetzung.

Vorankündigung Kindergarteneinschreibung 2022/2023

Nachfolgend finden Sie die Termine für die nächste Kindergarteneinschreibung.

Kindergarten: 07.03. - 10.03.2022 und 14.03. - 17.03.2022
jeweils 13.00 – 17.00 Uhr

Kleinkindgruppe (Krabbelgruppe): 28.03. - 31.03.2022 13.00 – 17.00 Uhr
01.04.2022 13.00 – 14.30

Genauere Informationen folgen, bitte beachten Sie dazu unsere Homepage www.obertrum.at und die digitalen Ankündigungstafeln.

Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2022

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von € 180,00 egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Einkommensgrenze 2021/2022:

- Alleinlebende/AlleinerzieherInnen € 979,00
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften € 1.469,00

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um € 303,00
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um € 492,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um € 492,00

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Bewohner/innen von Schüler-, Studenten- und sonstigen Heimen sowie von Seniorenpflegeheimen.
- Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Salzburg im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit der Sicherstellung besitzen.
- Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB Übergabevertrag) bzw. Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Anträge können im **Infobüro** - **ab sofort bis 31.05.2022** oder online eingebracht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.salzburg.gv.at/soziales/heizscheck.

Mitzubringen sind: Einkommensnachweise (zB Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug, usw.) und Nachweis der Heizkosten für die Heizperiode 2021/2022 (Rechnungen, Betriebskostenvorschreibung der Hausverwaltungen, Jahresabrechnungen, Vorschreibungen der Energielieferanten)

Elternberatung – www.salzburg.gv.at/elternberatung

ACHTUNG: Besuche derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0664/1108755 möglich!

Elternberatungsstunde: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM

Termine: 13.01, 27.01., 10.02., 24.02, 10.03, 24.03., Osterwoche geschlossen, 28.4, 12.05., 09.06., 23.6.2022

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

Einzelberatungen: Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Still- und Ernährungsberatung: Maria Gobl-Arh, DGKS, Tel. 0699/11293949, maria.gobl-arh@aon.at

Soziale Beratung und Betreuung: Beratung und Unterstützung bei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, sozialrechtliche Informationen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten

Gudrun Auer, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0664/11 08 755, gudrun.auer@salzburg.gv.at

Psychologische Beratung: Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen, Mag. Gabriele Gruber, Psychologin, Tel. 0670/55 70 970

Kursprogramm Volkshochschule Salzburg

NEUE - Jetzt online buchen oder anrufen.

Bezirksstelle Flachgau: 0662 / 876 151-640, flachgau@volkshochschule.at,

Ressourcen sparen und online buchen. Unser Programm auf www.volkshochschule.at

KURSFORMATE Nutzen Sie z.B. das neue und flexible hybride Kursangebot!

ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2022

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at

ENERGIE AG
Umwelt Service
Wir denken an morgen
Energie AG Oberösterreich
Umwelt Service GmbH.

Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg
Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

BIOTONNE (Mo.)		RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Di.) (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Mo.) (Metallverpackungen)	ALTPAPIER (Do.) (Entsorger: Mrazek, Sbg.)	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel.: 06219 6824
Ort (Mo.)		Haunsberg (Fr.)					
10.01.	05.09.	10.01.	14.01.	04.01.	17.01.	13.01.	MI.: 14:00 - 18:30 Uhr
24.01.	12.09.	24.01.	11.02.	18.01.	14.02.	27.01.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
07.02.	19.09.	07.02.	11.03.	01.02.	14.03.	10.02. #	SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
21.02.	26.09.	21.02.	08.04.	15.02.	11.04.	24.02.	
07.03.	03.10.	07.03.	06.05.	01.03.	09.05.	10.03.	
21.03.	10.10.	21.03.	03.06.	15.03.	*07.06.	24.03. #	
04.04.	17.10.	04.04.	01.07.	29.03.	04.07.	07.04.	Zusätzlich zu den
*19.04.	24.10.	*19.04.	29.07.	12.04.	01.08.	21.04.	Öffnungszeiten besteht
02.05.	31.10.	02.05.	26.08.	26.04.	29.08.	05.05. #	an Werktagen in der Zeit
09.05.	14.11.	16.05.	23.09.	10.05.	26.09.	19.05.	von 07:00 - 21:00 Uhr
16.05.	28.11.	30.05.	21.10.	24.05.	24.10.	02.06.	die Möglichkeit
23.05.	12.12.	13.06.	18.11.	07.06.	21.11.	*17.06. #	Altglas und Grünschnitt
30.05.	*27.12.	27.06.	16.12.	21.06.	19.12.	30.06.	anzuliefern!
*07.06.		11.07.		05.07.		14.07.	
13.06.		25.07.	Bischelsroid (Mo.)	19.07.		28.07. #	An Sonn- und Feiertagen
20.06.		08.08.	10.01.	02.08.		11.08.	ist die Abgabe
27.06.		22.08.	07.02.	*17.08.		25.08.	nicht gestattet!
04.07.		05.09.	07.03.	30.08.		08.09. #	
11.07.		19.09.	04.04.	13.09.		22.09.	
18.07.		03.10.	02.05.	27.09.		06.10.	
25.07.		17.10.	30.05.	11.10.		20.10. #	
01.08.		31.10.	27.06.	25.10.		03.11.	
08.08.		14.11.	25.07.	08.11.		17.11.	
*16.08.		28.11.	22.08.	22.11.		01.12. #	
22.08.		12.12.	19.09.	06.12.		15.12.	
29.08.		*27.12.	17.10.	20.12.		29.12.	
			14.11.				
			12.12.				

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten); # = Haus-Altpapiertonnen